

# Laibacher Zeitung.

Nr. 174.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Bestellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 3. August

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei östlichen Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1874.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Aller-höchst unterzeichnetem Diplome dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Präsidenten des Militär-Appellationsgerichtes Joseph Weber als Commandeur des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens in Gemässheit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allernädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Realchulprofessor in Laibach Joseph Finger zum Professor am Staats-Realgymnasium in Hernals ernannt.

## Kundmachung.

Die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten aus der Wählerklasse des krainischen großen Grundbesitzes an Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Herrn Alexander Grafen Auersperg wird am 14. September 1874 in Laibach stattfinden.

Nachfolgend wird die Wählerliste des großen Grundbesitzes nach § 23 der Landtags-Wahlordnung mit dem Beisatz kundgemacht, daß Reclamationen gegen diese Wählerliste binnen 14 Tagen vom Tage der ersten Kundmachung bei dem k. k. Landespräsidium eingebracht werden können.

Laibach, am 31. Juli 1874.

Der k. k. Hofrat und Leiter der k. k. Landesregierung für Krain:  
Widmann m. p.

## Wähler-Liste

des großen Grundbesitzes in Krain.

Ahačič, Dr. Karl — Gairau.  
Aupfaltzern, Otto Freiherr v. — Kreuz, Oberstein, Münkendorf.  
Aupfaltzern, Rudolf Freiherr v. — Freithurn, Grünhof und Krupp.  
Auteims, Antonia Gräfin v., geb. Gräfin v. Erberg Lusithal.  
Auteims, Ferdinand Friedrich Graf v. — Gut Rann.  
Auersperg, Anton Alexander Graf v. — Thurn- amhart, Straßoldo-Gilt und Gürkfeld.  
Auersperg, Karl Wilhelm Fürst v. — Aindl, Gottschee, Pölland, Rossegg, Bornschloß, Seisenberg und Weixelburg.  
Auersperg, Gustav Graf v. — Mokris.  
Auersperg, Josef Maria Graf v. — Auersperg mit dem incorporierten Gute Nadischek, Sonnegg.  
Barbo-Wazenstein, Josef Emanuel Graf v. — Kroisbach, Wazenstein.  
Barbo, Gräfin Vallesca, geb. Gräfin v. Arco — Radelsstein.

Baumgarten, Julie — Wildenegg.  
Berg, Gustav Freiherr v. und Louise, geb. Freiin von Mandel — Nassenfuss mit dem incorporierten Gute Sagorizhof, Thurn unter Nassenfuss.

Blagay, Ludwig Graf Ursini v. — Weihensteine.  
Černič, Markus — Commenda St. Peter.

Codelli-Fahnenfeld, Anton Freiherr v. — Thurn an der Laibach, Wehnitz.  
Döllenz, Anton — Präwald.

Döllenz, Eduard — Nußdorf.  
Domprobstei Laibach — Kapitelsästen St. Bartholomä und Scharfenberg, dann mehrere incorporierte Pfarren.

Ehrenreich, Moriz — Ponowitz mit dem incor-porierten Gute Fischern.

Fichtenau, Adolf Ritter v. — Strugg.  
Fichtenau, Eugen Ritter v. — Breitzen.

Fichtenau, Toussaint Ritter v. (Erben) — Wolautsche.  
Florian, Karl — Florian'sche Spitals- und Peganische Realgilt.

Gribau, Franz Ritter v. — Gradaž, Sastava, Wehnitz.

Guchs, Gilbert — Obergörtschach.  
Galle, Karl — Freudenthal.

Gariboldi, Anton Ritter v. — Pepenfeld.  
Germ, Karl — Weinhof.

Gozani, Ferdinand Marquis v. — Wolfsbüchel.  
Gollobič, Anton, Pfarrer — Pfarrhof Birkach.

Grekel, Maria — Tressen.  
Gutmannsthal-Benvenuti, Dr. Ludwig Ritter v. — Weixelstein, Hotemesch.

Hess, Antonia — Orlughof, Dule Gilt, Hranilovici Gilt und Sverschal.

Homatsch, Anton — Tschernembloß.  
Hößern, Johanna v. — Egg ob Podpetsch.  
Hohenwart-Gerlachstein, Karl Graf v. — Raunach.  
Jermann, Victor — Rauenstein.  
Jombart, Julius (Erben) — Klingensels und Swur.  
Juvanz, Franz — Grundelhof.  
Kofchier, Paula geb. Detella — Wartenberg.  
Kofchier, Alois Pfarrer — St. Ruprecht Pfarrgilt.  
Kosler, Peter Dr. Josef und Johann — Leopoldsrug — Gleinz.  
Kosler, Johann — Ortenegg.  
Krainische Industriegesellschaft — Jauerburg, Neumarkt.  
Kuralt, Therese — Smuk und Thurn.  
Langer v. Podgoro, Franz — Poganitz, Breitenau.  
Langer v. Podgoro, Ida, geb. v. Fichtenau — Luegg.  
Lanthieri, Karl Graf v. — Wippach, Slapp.  
Lazzarini, Ludwig Freiherr v. (Erben) — Tablany.  
Lazzarini, Heinrich Freiherr v. — Flödnigg.  
Lenk, Jakob — Arch Unterradelstein.  
Lichtenberg, Seifried Graf v. — Lichtenberg, Praprettsche.  
Lichtenberg, Johann Nep. Graf von (Erben) — Hallerstein.  
k. k. Hofgestüt — Lippiza.  
Löwenfeld, Moritz — Ratschach, Scharfenberg, Scharfenstein.  
Mach, Maria — Hof Slatenegg.  
Mayer, Franz Freiherr v. — Melnhof, Savenstein.  
Mahortschitsch, Franz und Abramberg'sche Gilt.  
Moser, Johann  
Malli, Ignaz — Podwein.  
Margheri, Albin Graf v., und Josefine geb. Gräfin v. Goreth — Wördl.  
Margheri, Albin Graf v., und Silvine Freiin v. Aupfaltzern, geb. Gräfin v. Margheri — Altenburg.  
Marchhard, Josef — Bobelsberg.  
Mayer, Josef — Leutenburg.  
Müller, Dr. Adolf — Oberstein.  
Nugent, Arthur Graf v. — Kostel.  
Pace, Karl Graf v. — Thurn bei Gallenstein.  
Pelikan, Wilhelm — Rothenbüchel.  
Pirkowitz, Franz — Unterkolowrat.  
Pirnat, Maximiliana — Tuffstein.  
Pöllak, Prokop und  
Pöllak, Bertha, geb. v. Dorotka — Ruckenstein.  
Ehrenwall — Gilt Erlachhof.  
Porcia, Alfons Serafin, Fürst v. — Prem, Senofitsch.  
Prestranek, k. k. Hofgestüt.  
Probstei Rudolfswerth — Rudolfswerth Kapitelgilt.  
Rasten, Nikomed, Freiherr v. — Scherenbüchel.  
Rechbach, Barbara, Freiin v., geb. Gräfin Valsassina — Kreutberg.  
Reha-Castelletto, Felix v., und Frau Isabella v. — Moosthal.  
Roth, Anton — Gerbin.  
Ruard, Victor, — Probstei Veldes, Inselwerth.  
Rudeš, Franz — Dragomel, Hof Lac.  
Rudeš, Josef (Erben) — Rehnitz.  
Rudeš, Karl — Feistenberg.  
Savinschegg, Dr. Josef Ritter v. — Möttling.  
Schaffer, Eduard — Weinbüchel.  
Schwagel, Josef — Grünhütsch.  
Seunig, Josef (Erben) — Tschepa, Kiesel-, Posch- und Maurische Gilt, Gut Strobelhof und Wittichwald-Gilt.  
Sladovitsch, Ferdinand — Tschernembloß.  
Smola, Anton — Stauden.  
Starre, Michael — Gut Mannsburg.  
Starre, Alois, Franziska, Michael jun., Anton, Ferdinand, Felix und Josef — Gerlachstein.  
Stimpf, Theodor — Neustein, Untererlenstein, Deutschdorf.  
Strahl, Eduard, Ritter v. — Altenlack.  
Štre, August — Rupertsdorf.  
Terpinz, Fidelis — Kaltenbrunn, Steinbüchel.  
Terbulovič v. Schachtenfeld, Radostlav, Eugen und Theodor — Kleinlack.  
Tauferer, Venno, Freiherr v. — Weixelbach.  
Thurn-Balsassina, Hyazinth und Gustav, Grafen v. — Radmannsdorf, Wallenburg.  
Trenz, Ferdinand Adolf — Draschkovitz.  
Urbančič, Eduard — Höflein, Sternol.  
Urbančič, Johann — Thurn unter Neuburg.  
Valmagini, Julius v. — Reitenburg.

Vernier de Rougemont et Champ, Johann, Reichsfreiherr von, Großkomthur D. R. O. — Commenda Laibach.  
Bestenek, Moriz Ritter v., und Anna, geb. Schauenstein — Neudegg, Schneckenbüchel.  
Bolmann, Anna — Neuhofer.  
Wassitsch, Raimund — Grailach.  
Widmer, Bartholomäus, Fürstbischof von Laibach — Götschach, Pfalz Laibach.  
Wilcher, Friedrich (Erben) — Steinberg.  
Windischgrätz, Hugo, Fürst v. — Wagensberg.  
Windischgrätz, Werland, Fürst v. (Erben) — Haasberg, Loitsch, Luegg, Slatenegg.  
Wollensperg, Franz, Freiherr v. — Selo.  
Wollensperg, August Freiherr v. — Burgstall.  
Wurzbach-Tannenberg, Dr. Julius v. — Moräntz Hof und Gallische Gilt, Gut Lichtenegg und Landspreis.  
Wurzbach-Tannenberg, Karl Freiherr v. — Ebensfeld, Gritschhof, Schwarzenbach und Tannenberg.  
Bois-Edelstein, Michael, Angelo Freiherr v. — Egg ob Krainburg.

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen vom Tage.

Die grazer „Tagespost“ brachte vor kurzem nachstehende, ganz absonderlich klingende Mittheilung:

„In hiesigen (grazer) klericalen Kreisen herrscht regste Thätigkeit. Man soll mit dem Plane umgehen, einen energischen Protest gegen die confessionellen Gesetze von Stapel laufen zu lassen, welchen die gesamme Geistlichkeit Steiermarks unterfertigen soll. Zu diesem Zwecke, heißt es weiter, wurden in der seckauer Diöcese bereits die sogenannten Pastoral-Conferenzen in allen Decanaten einberufen, welche einzig den Zweck haben, die niedere Geistlichkeit einzuladen und beziehungsweise zu terrorisieren, sich an dem Proteste zu beteiligen. Zwischen dem seckauer Bischof Herrn Dr. Zwenger und dem marburger Herrn Dr. Stepinckegg besteht eine dahingehende Vereinbarung, daß der gleiche Vorgang auch in der lavanter Diöcese beobachtet werden soll, sobald es sich in der seckauer Diöcese zeigen wird, daß man einen willfährigen Clerus vor sich hat. Sollte dies in Steiermark gelingen, was bei der bekannten Macht der Bischöfe ziemlich unzweifelhaft sein dürfte, dann soll das gleiche Manöver auch in den anderen Kronländern in Scene gesetzt werden. Die Seele des ganzen Getriebes soll Herr Dr. Zwenger in Verbindung mit Carinal Rauscher (?) sein, da man wissen will, daß zwischen den beiden in letzterer Zeit eine äußerst lebhafte und sehr intime Correspondenz gepflogen wird.“

Die „Presse“ bemerkt hierüber: „Diese Meldung klingt etwas abenteuerlich und gewinnt durch den Umstand nicht an Wahrscheinlichkeit, daß Cardinal Rauscher an die Spitze der Verschwörung gestellt wird. Ueberdies müßte ein so verspäteter klericaler Protest so massiv gegen die confessionellen Gesetze wirkungslos verpuffen und würde nur zum öffentlichen Gelächter dienen.“

Ueber die jungen tschechischen Männer sagt die „Presse“:

„Trotz des gründlichen Fiascos, welches die Jungen tschechen bei den Wahlen erlitten haben, machen sie alle Anstrengungen, um sich auf die Unentbehrlichen hinauszuspielen. Als neuestes Manöver wird die Haranguierung der tschechischen Bevölkerung zu Petitionen um Steuer-nachlaß beliebt. Zu diesem Zwecke sind in den „Rabnici Lisiy“ täglich die haarschärfendsten Ernteberichte zu lesen, denen zufolge, wenn sie auch nur zum Theile wahr wären, in Böhmen eine Hungersnoth zu gewärtigen wäre. Die tschechischen Gemeinden sind diesen Heiraten bisher nicht auf den Leim gegangen; nur die Gemeindevertretung von Kolín hat sich mit einer solchen Petition an die politische Behörde gewendet. Der koliner Bezirkshauptmann verständigte die Petenten dahin, daß er, obwohl Steuernachlaß noch dem Gesetze nur bei Hagelschlag und Überschwemmungen zu gewähren sind, die Petition dennoch der Finanzlandesdirection vorgelegt habe; diese könne jedoch ohne Ermächtigung des Finanzministeriums keine Erhebung des Schadens veranlassen. Die Tschechen in Kolín sind natürlich mit dieser Erledigung nicht zufrieden. Wären die Herren vorurtheilslosen Erwägungen zugänglich, so müßten sie sich gestehen, daß ihr so oft gerühmter Patriotismus sie veranlassen sollte, vor anderen viel härter betroffenen Vändern stricken, deren Ernte auf Jahre hinaus vernichtet worden

ist, zurückzutreten. Im übrigen gibt es in Böhmen doch auch deutsche Ackerbauer, und wir haben noch nicht gehört, daß diese sich an die Regierung um Steuernachlässe gewendet hätten. Es ist daher klar, daß wir es mit nichts anderem als einem Mandat zu thun haben, welches die Tschechen schon vor zwei Jahren anwendeten, und welches den Zweck haben soll, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung von den politischen Misserfolgen der Tschechen abzulenken."

Einige Tagesblätter leiden an — Visionen, in müßigen Nachstunden erscheint ihnen das Gespenst der "Reaction und Ausgleichsära".

Die "Bohemia" begrüßt derlei Phantasieliebhaber in folgendem: "Das wiener "Vaterland" macht sich dann und wann das Vergnügen, irgend eine journalistische Ente auffliegen zu lassen, zu keinem anderen Zwecke, als gewissen sensationsbedürftigen Journals zu allerhand publicistischen Phantasten über die erschütterte Stellung des Ministeriums, den drohenden "Herausbruch der Reaction", das Heranrücken einer neuen "Ausgleichsära" u. s. w., u. s. w. zu liefern. Das feudale Blatt lacht sich dann heimlich ins Fäustchen, wenn der Coup gelungen ist und die gewissen Journals den von ihm gewünschten Varm weidlich schlagen. Das neueste derartige Stücklein des "Vaterland" besteht darin, daß es unter dem pomposen Aushängschild einer "Nachtrags"-Nachricht meldet, "in gut informierten Kreisen werde die Erneuerung des Fürsten Carl Lobkovic, früheren Statthalters von Tirol, zum Statthalter von Böhmen als nahe bevorstehend betrachtet." Diesmal scheint indes das feudale Organ den Körner vergebens geworfen zu haben; es dürfte kaum jemand daranbeiziehen." Die "Trierer. Ztg." fügt dieser Meldung bei: "Die "Bohemia" irrt sich jedoch gewaltig; nicht blos sie, sondern auch noch andere bedeutende Journals haben wirklich „an den Körner angebissen“, und beschäftigen sich des Längen und Breiten mit der als Erfindung leicht erkennbaren Nachricht des "Vaterland". Dieses macht sich denn auch, und wir glauben mit Recht, lustig über den Ernst, mit welchem die Blätter seine Nachricht behandeln. Wenn, wie wir schon so oft gerathen haben, die Entdeckungen des "Vtld." ignoriert werden würden, so würde es mit seinen "sensationellen" Nachrichten gewiß mehr haushalten."

## Zur Action des Handelsministeriums.

V.

(Schluß.)

### Eisenbahn-Bauwesen.

Da die bisher in Geltung gestandene Eisenbahnbauordnung den geänderten Verhältnissen theilweise nicht mehr entspricht, wurde an die Verfassung eines neuen Entwurfes derselben gegangen, welcher den Gegenstand von Berathungen im Ministerium bildete.

Im Laufe des Jahres 1873 wurden auch die Arbeiten wegen Änderung der Verordnung vom 4. Februar 1871 und Aufstellung allgemeiner Bedingnisscheine für Bau und Ausrüstung der Eisenbahnen begonnen und ein Erlass wegen ein- und zweigleisiger Anlage der Tunnel und größeren Objekte bei neu herzustellenden Bahnen vorbereitet.

Einen Gegenstand von hervorragender Bedeutung bildete die Durchführung der Gesetze, betreffend die Herstellung der westgalizischen und istrianischen Bahnen.

Nachdem infolge der finanziellen Krisis an eine

Concessionsertheilung zum Baue dieser Linien unter den in den citierten Gesetzen normierten Bedingungen nicht gedacht werden konnte, entschied sich das Handelsministerium dafür, den Bau aus Staatsmitteln in Angriff zu nehmen. Zu diesem Behufe wurde zunächst an die Organisierung der Grundeinlösung und des Bauamtes geschritten und der Personalstand der Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen vermehrt. In der Bauabtheilung der letzteren wurden die Agenden der aus Staatsmitteln zu bauenden Eisenbahnen von der Überwachung der in Bauausführung befindlichen Privateisenbahnen getrennt, so daß die nötige Vorsorge getroffen ist, um bei Inangriffnahme des Staatsisenbahnbaues auf einzelnen Strecken im Jahre 1874 über die erforderlichen Baubureaux und Bauorgane in einem für den Beginn des Baues erforderlichen Maße verfügen zu können. Auch ward die Prüfung der Formulare, Bedingnisscheine und Vertragsentwürfe für die Offertverhandlungen vorgenommen.

Auf der Linie Diavazza-Pola und dem Flügel Cansanaro Novigno wurde mit der Detailstrukturierung und den geometrischen Arbeiten für die Grundeinlösung, ferner mit der Ausarbeitung des Detailsprojektes begonnen und sind überdies alle Dispositionen derart getroffen worden, daß am 17. Dezember zur Inangriffnahme des Baues in Pisino, am 18. Dezember in Pola und am 22. des selben Monats in Novigno geschritten werden konnte. Auf der Eisenbahnlinie Tarnow-Leluchow hat die Vergebung des Baues der beiden Boreinschnitte beim zugesetzter Tunnel an die Unternehmung Koller & Gregersen stattgefunden und wurde nach erfolgter Grundeinlösung am 4. September 1873 mit dem Baue dieser Boreinschnitte begonnen, seither auch schon an den Bau des zugesetzter Tunnels selbst geschritten. Für die galizische Linie Tarnow-Leluchow so wie für die istrianer Linien Divazza-Pola und Cansanaro-Novigno wurde die Lieferung der Schwellen und Extrahölzer ausgeschrieben, worüber die Offertverhandlungen bereits stattgefunden haben; desgleichen wurden die Lieferungen von Schienen und Befestigungsbestandtheilen für beide der erwähnten Linien und endlich die der Fahrbetriebsmittel für die Linie Tarnow-Leluchow zur Ausschreibung gebracht.

Zur nachträglichen Vervollständigung der Vorlage über die Herstellung der Arlberg-Bahn in technischer und handelspolitischer Hinsicht wurden im verflossenen Jahre Materialien gesammelt, in ersterer Beziehung namentlich das Project für die Linie Landeck-Innsbruck, 10 Meilen, verfaßt und das Studium des Arlbergtunnels, 2 Meilen, durchgeführt.

Tracierungsarbeiten und Projectverfassungen wurden außerdem für die dalmatinischen, istrianischen und westgalizischen Linien vorgenommen, bezüglich der letzteren insbesondere die Detailaufnahmen sowohl für das Bauproject als für die Grundeinlösung beendet und die Ausarbeitung des Detailsprojektes weiter geführt.

Gleiche Studien und Aufnahmen fanden über Veranlassung des Handelsministeriums durch die Generalinspektionen der österreichischen Eisenbahnen statt bezüglich der Linien Wels-Wöllern, der Varianten: Altnang-Thomastreuth-Hausbrückwald, der Linie Altnang-Stehr, der Wienerwald Bahn, der Linie Neulitschein-Dödzitz, Troppau-Wagstadt-Fulnek der Linie Troppau-Wlarapaz, der Linie Graz-Hartberg der projectierten Eisenbahn Wien-Nov. nebst Varianten, einer Straßenverlegung

beim Kaiser-Franz-Josephs-Bahnhofe in Pilsen, einer Traceverlegung auf der Straße Taxernbach-Lend der salzburg-tiroler Bahn und der Variante Prábram-Rozmital-Breznitz der libenau-luszwadaer Bahn.

Über die Führung, beziehungsweise Verlegung der Bahntrace wurde auf Grund der von der General-Inspektion gepflogenen Erhebungen entschieden: hinsichtlich der Troppau-Fuldel der troppau-trentschiner Bahn, hinsichtlich der Führung der hohen-braunauer Bahn über Reichenau, der Linie Zellerndorf-Laa-Neusiedl über Zehlsdorf und der Linie Rakonitz-Protivin über Wronowitz, hinsichtlich der Verlegung der Donaulände-Bahn infolge Anlage der wien-potendorfer Linie und der Tieferlegung der Linie Eisenbrod-Tannwald so wie hinsichtlich des projectierten Anschlusses der jägerndorff-hennersdorfer Linie an die preußische Grenze.

Auf dem Gebiete der staatlichen Ingerenz im bezug auf Anlage von Bahnen ist weiter der technisch-militärischen Revisionen zu gedenken, der zahlreichen Verhandlungen und Entscheidungen bezüglich der für den localen Verkehr höchst wichtigen Frage über die Vertheilung der Stationsanlagen an den neu zu errichtenden Bahnen, über die Einstaltung neuer und die Erweiterung und Vergrößerung bestehender Stationsanlagen auf den dem öffentlichen Verkehr bereits übergebenen Bahnen, womit die bei den wiederstreitenden Interessen einzelnen Bahnanstalten meist sehr schwierige Regelung der Bahnanschlüsse in Verbindung stand.

Die vom Handelsministerium schon zu Beginn des Jahres 1872 wiederholt angeregte Nothwendigkeit, eine feste Grundlage für den Eisenbahnencredit durch bürgerliche Feststellung des Eisenbahnenbesitzes zu schaffen, gelangte im Laufe der Besprechungsperiode zu allgemeiner Anerkennung, indem die vorbereitenden Schritte zur Verwirklichung des Eisenbahngrundbuchs eingeleitet wurden.

## Zum brüsseler Congrèß.

(Fortsetzung.)

### Kapitel VI.

Von den Kriegsgefangenen.

§ 23. Alle Combattanten und Nichtcombattanten, aus welchen die bewaffneten Truppen der kriegsführenden Mächte zusammengesetzt sind und welche das Gesetz als solche anerkennt (Kap. II., § 9 und 10) mit Ausnahme der weiter unten (Kap. VII., § 38) erwähnten Nichtcombattanten, sind der Kriegsgefangenschaft unterworfen.

§ 24. Zu gleicher Zeit mit den Armeen können auch zu Kriegsgefangenen gemacht werden diejenigen Individuen, welche sich bei ihnen befinden, ihnen jedoch nicht direct angehören, als da sind: Correspondenten, Zeitungsreporter, Marketender, Lieferanten u. s. w.

§ 25. Die Kriegsgefangenen sind keine Verbündeten sondern loyale Feinde. Sie sind in der Gewalt der feindlichen Regierung, und nicht in derjenigen von Personen oder Abtheilungen, welche sie gefangen genommen haben. Sie dürfen keiner Gewaltthätigkeit oder schlechten Behandlung unterworfen werden.

§ 26. Die Kriegsgefangenen sind der Internierung in eine Stadt, Festung oder sonstige Localität unterworfen, mit der Verpflichtung, sich nicht über gewisse bestimmte Grenzen hinaus zu entfernen; aber sie dürfen nicht der Einschließung gleich den Verbrechern unterzogen werden.

Indessen hatte Warner seine Ruhe und Fassung wieder gewonnen und rief in einem Tone, welcher zu jeder andern Zeit den stolzen jungen Squire verlegt haben würde:

"Sie da, Mr. Weir. Was soll es bedeuten, daß Sie wie ein Dieb zu dieser Stunde in den Garten anderer Leute schleichen? Geziemt das einem ehrenwerthen Manne, ein junges Mädchen dem Schutz seiner Eltern zu entreißen — ein Mädchen, zu unschuldig und unerfahren, um zu wissen, was sie beim Davonlaufen auf Spiel setzt?"

"Ich weiß, was ich thue," erwiderte Noel im Tone kalter und vornehmer Verachtung, „jedoch versteht ich die Besorgnis Mr. Warners für den Ruf einer jungen Dame nicht, welche er so gräßlich beleidigte."

"Bermuthlich sehen Sie aber doch ein, daß Sie gegen das Vormundschaftsgesetz verstossen?" versteigerte Warner heftig. „Lassen Sie den Arm des irregeleiteten Mädchens los und überlassen Sie ihrer Mutter die Aufsicht über sie."

"Das werde ich nicht," sprach Noel ruhig, hinter einem Gliederstrauch an der Ecke des Hauses stehend. „Diese Leute haben sich unschuldig gezeigt, die Aufsicht über ein unschuldiges Mädchen zu führen, da sie bereit sind, dasselbe an Sie zu verkaufen. Uebrigens bezweifle ich, daß Dora die Tochter dieser Leute ist."

"Bezweifeln Sie es?" frage Warner höhnisch. „Ja. Sie haben noch keine Beweise ihrer Anspröde auf Dora gebracht. Vom ersten Augenblick ihrer Gewalt über das Mädchen haben sie sich gegen ihre Ehre, ihr Glück und ihre Wohlfahrt verschworen. Lieber würde ich Dora wilden Thieren überliefern, als ihnen."

Er sprach so fest und entschieden, als ob er seine drei Gegnern vollkommen gewachsen fühlte. Warner knirschte vor Wuth.

## Feuilleton.

### Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

#### Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Warner und die Farris befestigen ihr Bündnis.

(Fortsetzung.)

Jack Farr sprang wie neu belebt auf und auch seine Frau atmete freier.

"Aber wie können wir Dora zu einer Heirat zwingen, Mr. Warner?" fragte Mrs. Farr.

"Wie? Nun, sie glaubt noch immer, daß sie Eure Tochter ist. Sperrt sie in den Keller, wenn es nötig ist, um ihren Starrsinn zu brechen. Gebt ihr nur Brot und Wasser, zeigt Euch grausam und hart, daß sie Euch fürchtet; und wenn das alles nicht hilft, dann gibt es noch Mittel, welches, wie ich gehört habe, den festesten Willen beugen und den Menschen geschmeidig wie Wachs machen kann. Dieses Mittel will ich versuchen, wenn alle anderen nicht anfallen. Was meint Ihr dazu? Wollt Ihr mit aller Kraft für mich arbeiten?"

"Wir wollen Ihnen gehorchen, Mr. Warner," sagte Mrs. Farr. "Wir wollen alles thun, was Sie befahlen, wenn Sie uns nur beschützen."

"Ja, ich verspreche es. Und wenn das Mädchen meine Frau wird und ich sie zu ihren Eltern zurückbringe als ihre Tochter, dann will ich Euch die versprochene anschauliche Belohnung zahlen — fünfhundert Pfund, und diese Summe jährlich wiederholen, so lange Ihr lebt."

Mrs. Farris Augen funkelten wild vor Hoffnung und Begierde.

Warner war aufgestanden und ging langsam im Zimmer auf und ab.

"Sollen wir hier bleiben in der Black Cottage, Mr. Warner?" fragte Farr ängstlich. "Werden mich die Polizisten hier nicht finden?"

"Allerdings. Ich habe mir schon einen Platz ausgedacht, wo Ihr Euch später aufzuhalten künft. Ihr müßt den Namen Farr aufgeben und einen andern annehmen. Horch! Was ist das?"

Er blieb stehen und horchte, als die Zweige wieder gegen die Fensterscheiben schlugen. Im nächsten Augenblicke sprang er nach der Thür und stürzte hinaus, die Farris folgten ihm.

Sie kamen gerade vor dem Hause an, als Dora von dem niedrigsten Ast des Baumes herab in die Arme des jungen Squires sprang.

#### Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Sir Graham Gallagher.

Das Erstaunen und die Wuth Warners, als er Dora mit seinem Rivalen im Begriffe sah zu entfliehen, machte ihn einen Augenblick zu jeder Handlung unsfähig; dann stürzte er mit einem Schrei der Erbitterung auf das junge Paar los. Dora klammerte sich fest an den jungen Squire und flüsterte:

"Was sollen wir thun, Noel? Die Gartenthür ist verschlossen. Es ist unmöglich zu entkommen. Verlassen Sie mich."

"Nee!" erwiderte Noel mit Bestimmtheit. "Vertrauen Sie mir, Dora. Es ist noch nicht alles verloren."

Er schlang seinen Arm fest um sie und zog sich langsam nach der Ecke des Hauses zurück.

§ 27. Die Kriegsgefangenen dürfen zu gewissen öffentlichen Arbeiten verwendet werden, welche weder erschöpfend sind, noch erniedrigend für den Stand und die gesellschaftliche Stellung, die sie in ihrer Heimat einnehmen, und welche zu gleicher Zeit keine directe Beziehung zu den gegen ihr Vaterland oder seine Verbündeten unternommenen Kriegsoperationen haben.

§ 28. Die Kriegsgefangenen dürfen nicht angehalten werden, irgend einen Anteil an der Verfolgung von Kriegsoperationen zu nehmen.

§ 29. Die Regierung, in deren Gewalt sich die Kriegsgefangenen befinden, übernimmt ihren Unterhalt. Die Bedingungen des Unterhalts von Kriegsgefangenen werden durch ein gegenseitiges Uebereinkommen zwischen den kriegsführenden Theilen festgestellt.

§ 30. Ein Kriegsgefangener, welcher die Flucht ergreift, kann während der Verfolgung getötet werden, aber wieder einmal ergriffen oder auf's neue zum Kriegsgefangenen gemacht, hat er keine Strafe für seine Flucht zu erleiden; nur darf seine Überwachung verschärft werden.

§ 31. Die Kriegsgefangenen, welche sich während ihrer Gefangenschaft irgend einer Uebelthat schuldig gemacht haben, können den Gerichten überliefert und demgemäß bestraft werden.

§ 32. Jedes Complot von Kriegsgefangenen zum Zwecke einer allgemeinen Flucht oder gegen die am Orte ihrer Internierung eingesetzten Behörden ist nach den Militärgesetzen zu bestrafen.

§ 33. Jeder Kriegsgefangene ist gehalten, auf Ehre seinen wirklichen Grad anzugeben. Falls er gegen diese Regel verstiege, würde er sich eine Beschränkung in dem Genusse der den Kriegsgefangenen bewilligten Rechte zusiehen.

§ 34. Der Austausch der Kriegsgefangenen hängt ausschließlich von dem Belieben der kriegsführenden Theile ab und werden alle Bedingungen dieses Austausches durch gegenseitige Verständigung festgestellt.

§ 35. Die Kriegsgefangenen dürfen auf Ehrenwort entlassen werden, wenn die Gesetze ihres respectiven Landes sie dazu ermächtigen; in solchem Falle sind sie unter Verpfändung ihrer persönlichen Ehre gehalten, sowohl ihrer Regierung als der Regierung gegenüber, die sie zu Gefangenen machte, die Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen, die sie etwa eingegangen sind.

§ 36. Kein Kriegsgefangener darf zur Abgabe seines Ehrenwortes gezwungen werden; desgleichen darf die kriegsführende Regierung zur Befreiung der Ehrenworts-Gefangenen genötigt werden.

§ 37. Jeder auf Ehrenwort entlassene Kriegsgefangene, welcher von neuem gefangen genommen wird, indem er gegen die Regierung die Waffen führt, welcher gegenüber er sich mit seiner Ehre verpflichtet hatte, wird der Rechte als Kriegsgefangener verlustig erklärt und vor die Kriegsgerichte gebracht.

## Kapitel VII.

### Bon den Nichtcombattanten und den Verwundeten.

§ 38. Die Geistlichen, Aerzte, Apotheker und Hilfs-wundärzte, welche bei den Verwundeten auf dem Schlachtfelde geblieben sind, desgleichen das ganze Personal der Militärkrankenhäuser und der Feldlazarethe dürfen zu Kriegsgefangenen nicht gemacht werden. Sie genießen die Neutralitätsrechte, so weit sie an den Kriegsoperationen nicht aktiv teilnehmen.

„Sie wollen das Mädchen nicht aufgeben?“ schrie er. „Wie denken Sie mit ihr zu entkommen? Die Gartentür ist verschlossen. Ein einziger Ruf wird einen Polizisten oder Nachtwächter herbeiführen, welcher Sie wegen nächtlichen Einbruchs einsperren wird. Was haben Sie darauf zu erwidern?“

Der junge Squire beugte sich zu Dora, welche jetzt vollständig gefaßt und bereit war, ihren Theil in dem bevorstehenden Kampfe zu übernehmen, nieder und flüsterte ihr zu:

„Zeit ist es Zeit, Dora. Laufen Sie nach der Mauer, erklimmen Sie dieselbe und steigen Sie in Sir Grahams Gallaghers Garten, von wo aus Sie die Straße zu erreichen suchen müssen. Dort erwarten Sie mich im Dunkel der Hecke bei der Thür des Gartens. Gehen Sie.“

„Ohne Sie, Noel?“ fragte das Mädchen zögernd. „Ich kann Sie nicht allein bei diesen Menschen zurücklassen.“

„Es wird mir nichts geschehen. Bald werde ich bei Ihnen sein. Nun, Dora, nun!“

Er machte sich von ihr los und schob sie sanft von sich. Dora gehörte und verschwand hinter der Ecke des Hauses. Warner, überrascht von diesem kühnen Streich, stürzte sich mit einem lauten Schrei auf den jungen Squire und im nächsten Augenblick waren beide in einen Haukampf verwickelt. Die Farris standen wie verzaubert da und kamen erst zur Besinnung, als Warner rief:

„Ihr nach! Ergreift sie!“

Farr und seine Frau machten sich zur Verfolgung auf. Indessen hatte Dora die Mauer erreicht und suchte nach einer passenden Stelle, um dieselbe ersteigen zu können. Sie hörte die Farris dicht hinter sich. Dies habt ihr eine fast übernatürliche Kraft und Entschlossen-

§ 39. Die in Feindeshand gerathenen Kranken und Verwundeten werden als Kriegsgefangene betrachtet und der gesetzl. Convention so wie den folgenden Zusatzartikeln gemäß behandelt.

§ 40. Die Neutralität der Kriegsspitäler und Lazarette hört auf, wenn der Feind sie zu Kriegszwecken benutzt; der Umstand aber, daß sie durch eine Soldatenabtheilung oder durch Schildwachen geschützt sind, macht sie der Neutralität nicht verlustig; die Abtheilung oder die Schildwachen werden, im Falle der Gefangennahme, allein als Kriegsgefangene behandelt.

§ 41. Die Personen, welche die Neutralitätsrechte genießen und in die Notwendigkeit versezt werden, zu ihrer persönlichen Vertheidigung die Waffen zu ergreifen, gehen dadurch ihrer Neutralitätsrechte nicht verlustig.

§ 42. Die kriegsführenden Theile sind verpflichtet, den ihre Hände gerathenen neutralisierten Personen Hilfe zu leisten, um ihnen den Genuss des ihnen von ihrer resp. Regierung angewiesenen Soldes zu verschaffen und denselben im Falle Geldbeihilfen als Vorschüsse auf diesen Sold zu verabreichen.

§ 43. Die dem feindlichen Heere angehörenden Verwundeten, welche nach erfolgter Heilung sich zu einer aktiven Theilnahme im Kriege als unsfähig erweisen, dürfen in die Heimat entlassen werden. — Die Verwundeten hingegen, welche diese Bedingung nicht erfüllen, dürfen als Kriegsgefangen zurückgehalten werden.

§ 44. Die Nichtcombattanten, welche des Neutralitätsrechtes thilhaftig sind, müssen ein von ihrer Regierung ihnen übergebenes Abzeichen tragen und außerdem einen Identitätschein bei sich führen.

(Fortsetzung folgt.)

## Politische Uebersicht.

Salzburg, 2. August

Den Mitgliedern des ungarischen Oberhauses wurde der Wahlgesetzentwurf bereits zugesendet und das Oberhaus wird denselben auch demnächst in Verhandlung ziehen. Wie verlautet, wollen einige Oberhausmitglieder an dem Gesetzentwurf Modificationen vornehmen und namentlich die Wählerqualification nicht den 20-, sondern den 24jährigen Staatsbürgern erhöhen. Uebrigens haben die Mitglieder des Rechtsausschusses noch keine Meinung abgegeben, ja sie wurden noch zu keiner Sitzung einberufen, was aber sofort geschieht, nachdem das Abgeordnetenhaus die Wahlnovelle vollständig erledigt haben wird.

Der preußische Cultusminister hat die seit einem Vierteljahrhunderte außer Uebung gewesene staatliche Genehmigung bei Kirchenbauten wieder eingeführt und die Bischöfe hiervon verständigt.

Die Commission zur Beratung des Antrages wegen Vertagung der Nationalversammlung zu Versailles hat den 6. August für den Beginn der Assamblee-Ferien anberaumt und den 30. November als den Tag des Wiederzusammertretes der Nationalversammlung aufgerichtet.

Sicherem Vernehmen nach hat Frankreich der spanischen Regierung die Anerkennung in Aussicht gestellt, sobald die übrigen Mächte sich diesbezüglich geeinigt haben würden.

Der Cardinal-Erzbischof von Paris, Monseigneur Guibert, hat nach seiner Rückkehr aus Rom einen

Hirtenbrief veröffentlicht, in welchem die größten Angriffe gegen Italien und dessen König enthalten sind. Monseigneur Guibert berichtet in seinem Pastoralschreiben seinen Gläubigen über seine Gespräche mit dem Papst und die schmerzlichen Eindrücke, die er bei jedem Schritt in Rom empfangen hat — in Rom, das „heute zu der vulgären Hauptstadt eines modernen Staates herabgesunken“, das der „Plünderung“ von Seiten des Staates ausgesetzt ist, welcher die Kirchengüter einzieht, veräuft und die geistlichen Genossenschaften ganz nach Gutedanken und wie seine Finanzen dies gerade erlauben, entshädigt. Ferner jammert Se. Eminenz über die „Invasion“ der Paläste und wehklagt über die „Invasion der Seelen durch die gegen die christliche Erziehung gerichteten Unternehmungen.“ „Der Papst“, so schließt der Hirtenbrief, „den nur sein Muth noch aufrecht erhält, ist angefischt einer Gewalt, die seine Stelle einnimmt, inmitten eines Europa, wo sein bekümmter Blick nur noch offenkundige Feindschaft, die Complicität der Gleichgültigkeit oder die Ohnmacht einer wehrlosen Freundschaft gewahrt, auf eine abhängige Lage angewiesen. So bewährt und erfüllt sich alles, was wir seit Jahren weissagten, während wir die päpstliche Herrschaft vertheidigten. Ein jeder muß heute einsehen, daß die Kirche in ihrem ungeheueren Umfange nur von einem von jeder zeitlichen Gewalt unabhängigen Papste regiert werden kann. Die italienische Revolution, indem sie sich Roms bemächtigte, hat nicht nur die heiligen Rechte der Gerechtigkeit verlegt: sie hat ein furchtbares Problem in die Welt gesetzt, dessen Lösung der Misserfolg seines kirchenschändischen Werkes oder die Beseitigung der katholischen Kirche, d. i. des Christenthums, sein muß.“

— Eine im „Journal officiel“ veröffentlichte Note besagt: „Die Journale befassten sich seit einigen Tagen mit dem Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris. Die Regierung hat die Veröffentlichung dieses Hirtenbriefs mit Bedauern gesehen und es wäre wünschenswerth, daß dasselbe aufhört, ein Gegenstand der Zeitungspolemik zu sein.“

Die „Opinione“ spricht sich billigend über die Absicht Deutschlands aus, ein Geschwader an die Küste Spaniens zu entsenden. — Die italienische Regierung hat, wie die „Opinione“ in offiziöser Weise mittheilt, „beschlossen, gegen jene Vereine vorzugehen, die vermöge ihrer den Institutionen des Landes feindseligen Grundsätze die Eigenschaften der vom Gesetze erlaubten Vereine nicht aufzuweisen. Eingehende und genaue Berichte sind von den Präfecten eingefordert worden. Die neuesten Agitationen in einigen Provinzen der Romagna und der Zustand der öffentlichen Sicherheit in Sicilien haben die Regierung von der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens überzeugt, während die politischen Behörden gleichzeitig nicht unterlassen haben, einige Anstifter von Unruhen den Gerichten anzuzeigen, die nach Maßgabe der bestehenden Gesetze gegen die Schuldigen verfahren sind.“

## Pagesneuigkeiten.

— (Se. I. Hoheit der Herr Erzherzog-Feldmarschall Albrecht) reiste am 30. d. M. von Petersburg ab und trifft am 8. d. wieder in Wien ein.

— (Kaiser Wilhelm) wird am 6. August in Gastein sein letztes Bad nehmen und tagsdarauf seine Rückreise antreten.

— (Freimaurerloge.) Die „Wiener Abendpost“ erklärt die Nachricht mehrerer Blätter, daß die österreichische Regierung dem Ansuchen von in Gründung begriffenen Freimaurerlogen Folge gegeben und die Errichtung einer Bauhütte bewilligt habe, als vollkommen unbegründet, da das letzte diesbezügliche Gesuch des Freimaurer-Vereins „Zukunft“ vom 22. Juli endgültig zurückgewiesen und die Bildung dieses Freimaurer-Vereins untersagt worden sei.

— (Vom biographischen Lexikon) des Kaiserthums Österreich, verfaßt von Dr. Konst. v. Wurzbach, ist der 27. Theil erschienen. Derselbe beginnt mit dem Namen Rosenberg-Dissini und reicht bis Rzitowsky v. Dobršitz. Die Berehrer des Namens Rothschild finden in diesem Bande als Beigabe die Stammtafel des Hauses Rothschild.

— (Ein furchterlicher Hagelschlag), fällt eine Stunde andauernd, verwüstete am 30. Juli die Gegend um Reichenberg, Turnau und Bad Wartenberg gegen Guschin. Der Schaden im Feld und Garten ist unermesslich. Im Bade Wartenberg allein wurden 970 Fensterscheiben zertrümmert; die Telegraphenleitung ist zerstört.

— (Ein neuer Komet.) Am 26. d. M. wurde zu Marseille ein neuer Komet entdeckt. Am 27. wurde dieser Komet auch an der Sternwarte zu Kremsmünster beobachtet. Der Komet bewegt sich demnach gegen Nord-Ost. Was seine Gestalt anbelangt, so erscheint er als schwächer Nebel, obwohl ein ganz bestimmtes Urtheil noch nicht möglich ist, indem die Anwesenheit des Mondes während der Beobachtung einen störenden Einfluß übt.

— (Der englische Dampfer „Admiral“) ist auf der Fahrt von Liverpool nach Australien am 23. Mai bei den Klippen der Klings-Insel gescheitert; von 89 Personen wurden neun gerettet.

— (Origineller Selbstmord mit Assistenz.) Die „Newyorker Handelszeitung“ erzählt: Ein Mann in Illinois beging neulich einen Selbstmord, indem er sich in sechs Boll tiefem Wasser ertränkte. Er brachte

heit. Sie kletterte an dem leichten Weingeländer empor und schwang sich endlich auf die Mauer. Einen Augenblick sah sie sich um, das Dunkel zu durchdringen suchend. Sie sah, daß die Leiter, welche der Gärtner am Nachmittag an die Mauer gelegt, noch da stand. Sie kroch nach der Stelle und kam gerade dort an, als Farr an der Mauer anlangte. Hastig stieg sie die Leiter hinab, in der Mitte derselben that sie jedoch einen Fehlritt und fiel hinunter. Farr hörte den Fall und verdoppelte seine Anstrengung, auf die Mauer zu kommen, aber die schwachen Latten der Weinranken hielten seinen Körper nicht aus.

Dora erhob sich und eilte, ohne auf ihre blutenden Hände und auf die beim Fall an der Leiter erhaltenen Wunden zu achten, in den Schatten der dichten Tannenbäume und drang in diesen vorwärts. Sie hörte die Farris noch jenseits der Mauer fluchen und schimpfen; doch plötzlich hörte sie die Stimme der Frau heller, sie steckte den Kopf aus den Zweigen der einen Weg einschärenden Tannen und sah Mrs. Farr auf der Mauer, der Leiter zuliegender.

„Hätte ich doch die Leiter umgeworfen,“ dachte Dora; „doch es ist zu spät.“

Sie beschleunigte ihre Schritte und huschte wie ein Geist in dem tiefen Dunkel dahin, bog um das Wohnhaus des Doctors, um die Gartentür zu erreichen, und kam an einen großen freien Platz, welcher von einem Eichstrom aus dem Fensier an der offen stehenden Thür der Studierstube Sir Grahams erheilt war. Dora zögerte den Platz zu überschreiten.

„Er könnte mich sehen und dann würde er mich an die Farris ausliefern; aber ich sehe ihn nicht, vielleicht ist er in einem andern Zimmer. Also vorwärts! Ah, da ist er!“

(Fortsetzung folgt.)

dieses Kunststück nicht allein fertig, sondern sein Weib stand ihm mit der ihrem Geschlechte eigenen, selbstausopfernden Hingabe und Vereinswilligkeit bei und setzte sich ihm auf den Kopf.

## Locales.

— (Der katholische Gesellenverein) begrüßte gestern durch eine Deputation den Herrn k. k. Hofrat und Landesregierungsrat Ritter v. Widmann und feierte gestern abends im Vereinslokal das 25jährige Priesterjubiläum seines Vorstandes, des hochwürdigen Herrn Dr. und Prof. Leo Bončina.

— (Für den krainischen Schulpfennig) sind an weiteren Spenden eingegangen: Von Franz Dolenz in Krainburg 25 fl., wovon 8 fl. 15 kr. auf die Sammelbüchse im dortigen Casino-Local und 16 fl. 85 kr. auf das Ertragnis eines Besiegelschiebens am 30sten Juli im Dolenz'schen Garten entfallen. Von der Volkschulleitung in Planina 1 fl., vom Fortbildungverein der Buchdrucker Laibach 5 fl., von mehreren Schulfreunden in Landströß 5 fl., A. Paucić sen., Lehrer an der Pfarrschule in Johannisthal 3 fl., Johann Kecel, Bürgermeister in Stein, 1 siebenbürgische Grundentlastungsbildung per 100 fl., Sammelbüchse beim Auer in Laibach 2 fl. 64 kr., die in der Bahnhofrestauration 2 fl., die bei der Stadt Wien 80 kr., die im Café Elefant 1 fl. 98 kr., Seine Durchlaucht Fürst Lothar Metternich 50 fl., von einer Tischgesellschaft im Casino 3 fl., Polon Johann, Lehrer in Horjul 2 fl., Giontini Johann, Buchhändler, 152 Schreibtheken und 2 Stück kleine Atlase der Naturgeschichte, ein Umgangster durch die Bezirkshauptmannschaft Umgebung Laibach 3 fl. 5 kr. Das Schulpfennigcomitiat verwendet diese Spenden zur Anschaffung von Lehrmitteln an den Volkschulen Krains und sieht in Vertretung zeitgemäßer Schulzwecke weiteren Spenden vertrauensvoll entgegen.

— (Von der Feuerwehr.) Heute abends findet eine Nachübung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt.

— (Aus dem Jahresbericht des laibacher Staats-Obergymnasiums pro 1874): An dieser Lehramt waren für die obligaten Fächer 16 ordentliche und 3 supplirende, für die nicht obligaten Fächer 9 Lehrer thätig. — Am Beginn des Schuljahres bestand die Zahl der Schüler aus 424, und zwar in der VIII. Klasse 29, VII. 34, VI. Klasse 40, V. Klasse 59, IV. 51, III. 52, II. Klasse 64, I. 95; am Schlusse des Schuljahres aus 373 öffentlichen und 3 Privatschülern.

Von diesen 376 Schülern gehören 288 slovenischen, 87 deutschen und 1 kroatischen Familien; 84 der Stadt Laibach, 134 Oberkrain, 53 Innerkrain, 60 Unterkrain, 42 den übrigen österreichischen Provinzen und 3 dem Auslande an; Schulgeld zahlten 168, hievon befreit waren 208; mit Stipendien (8374 fl. 9 kr.) waren 101 Schüler beihilft.

— 60 Schüler erhielten den Calcul-„Vorzug“, 209 die erste Klasse, 51 wurden zur Wiederholungsprüfung angewiesen, 24 erhielten die zweite und 27 die dritte Fortgangsklasse, 2 blieben ungeprüft. — An Unterrichtsgeldern wurden 3845 fl. bezahlt. — Die öffentliche k. k. Studienbibliothek zählte am Schlusse des Solarjahres 1873: 29,015 Werke, 42,504 Bände, 4291 Hefte, 1536 Blätter, 419 Manuskripte, 238 Landkarten. — Die Gymnasial- (Lehrer- und Schüler-) Bibliothek besteht am Schlusse des Schuljahres 1874 aus 3109 Werken in 4131 Bänden, 1845 Heften und 15 Tafeln. — Die Bibliotheken, das physikalische Cabinet und das naturhistorisch-landwirtschaftliche Cabinet erfuhr durch Ankäufe und Spenden wesentliche Zuwächse. — In den Reihen der Spender und Wohlthäter erscheinen: das k. k. Ackerbauministerium, die k. k. krainische Landesregierung, die k. k. Commission zur Erhaltung der Baudenkmale, der k. k. Schulbücherverlag in Wien, die historischen Vereine für Steiermark und Kärnten, der akademische Verein der Naturhistoriker in Wien, der Verein „Slovenska Matice“ in Laibach, das Armen-Asyl in Spalato; die Buchhandlungen Hölder und Högl in Wien, Richter und Harrasowitsch in Leipzig, Fleisch und Ritschel in Graz, Vercher in Laibach; die Beamtenwitwen Bauer und Komatsch; die Professoren Heinrich, König, Levec, Peterschmid; Benefiziat Robic; mehrere Gymnasialschüler; die krainische Sparkasse, die Con-

vente der P. P. Franziskaner und Ursulinerinnen, das Diözesan-Priesterhaus, das Convict Aloysianum und andere Private. — Der Gymnasial-Unterstützungsfond weiset 730 fl. 91½ kr. Empfänge und 520 fl. 28 kr. Ausgaben aus. Dieser Fonds besitzt mit Schluss des Schuljahres 1874: 4725 fl. in Obligationen und 210 fl. 63½ kr. im Baaren.

— (An der zweiten hierstädtischen Volkschule) lehrten im Schuljahr 1874: 8 Lehrer, 2 Unterlehrer und 1 Supplent. Die erste Klasse besuchten 124, die zweite 129, die dritte 149, die vierte 122 und die Filialschule am Morast 49, mitin 573 Schüler, darunter 543 slovenischen, 22 deutschen und 8 italienischen Familien angehörig. — Die gewerbliche Vorberichtungsschule zählte in zwei Abtheilungen 128 Schüler. — Die Schulbibliothek besteht aus 113 Werken in 206 Bänden. — Der Jahresbericht bezeichnet als Wohlthäter dieser Lehramt: den k. k. Stadtkreis-Schulrat, die laibacher Sparkasse, den katholischen Verein, den Gemeinderath der Stadt Laibach, den krainischen „Schulpfennig“, die Herren Gemeinderäthe Hawßen, Leskovic und Terpin, den Herrn Bürgermeister Lachan, den Herrn Gemeinderath Dr. Steiner, den Herrn Director F. Mahr, die Frau F. Matevž, die ehrwürdigen Convente der P. P. Franziskaner und F. F. Ursulinerinnen und den Herrn Buchbinder Gerber.

— (An der Volkschule zu Krainburg) waren im Schuljahr 1874 6 Lehrer und 1 Lehrerin beschäftigt. Die vierte Klasse besuchten 18 Schüler und 16 Schülerinnen; die dritte Klasse 46 Schüler und 25 Schülerinnen; die zweite Klasse 60 Schüler und 40 Schülerinnen; die erste Klasse 55 Schüler und 75 Schülerinnen. Die weibliche Arbeitsschule zählte 42 Schülerinnen. Als Wohlthäter dieser Schule werden im veröffentlichten Jahresbericht genannt: Herr Valentim Bleiweis und die dortige Čitalnica; überdies wurden in mehreren Privathäusern arme Studenten unentgeltlich verpflegt.

— (Prüfung aus dem Lehrfache für weibliche Arbeiten.) Nachdem in Krain beziehungsweise Laibach eine Prüfungskommission inbetreff der Fähigkeit zum Lehrfache in weiblichen Arbeiten nicht bestellt ist, so begab sich von sieben Candidatinnen aus Krain, die sich ursprünglich für diese Prüfung vorbereiteten, nur eine einzige — Fräulein Sophie Schilo aus Laibach — nach Klagenfurt und legte, wie „Slov. Narod“ erfährt, vor der dortigen Commission diese Prüfung mit ausgezeichnetem Erfolge ab.

— (Für das Denkmal Bodnič) sind bis jetzt 2896 fl. 47 kr. eingegangen, welche, wie der „Slov. Narod“ berichtet, vorläufig fruchtbringend angelegt wurden.

— (Das 8. Heft des „Vertec“) enthält Gedichte, Erzählungen belehrenden und unterhaltenden Inhaltes, naturhistorische, industrielle und literarische Notizen.

— (Eine neue Telegraphenstation) mit beschränktem Tagdienste wurde am 1. d. in Wippach eröffnet.

— (Wölfe in Innerkrain.) Aus Laas wird dem „Laib. Tagbl.“ geschrieben: „Am 17. d. ist ein 3 bis 5 Jahre alter Wolf, am 27. d. zwei 5 bis 8 Jahre alte, starke, (6—8" Schädelbreite) 65, 70 und 76 Pfund wiegende Wölfe am Hochstande, und zwar letztere zwei gestern nachmittags von zwei Bauernburschen in einem Gereute unweit der Katastralgemeinde Kozarče, genannt „Lepi Dol“, erschossen worden. Gegenwärtig wird einer Wölfin aufgelauert, die sich ebenfalls in dieser Waldgegend herumtreibt, am 29. v. M. bereits angeschossen wurde, jedoch diesmal noch entwischte. Ihre Jungen hat man schon vor beiläufig fünf Wochen aus dem Nest am „Globovščal“ lebendig ausgehoben.“

— (Ein Schadenfeuer) brach am 22. v. M. um 10 Uhr vormittags in der hölzernen (!) Schmiede des Johann Mihel in Inlauf, Bezirk Goričke, aus und legte dieses Object gänzlich in Asche. Der Schaden beträgt 60 Gulden.

— (Ein starker Hagelwetter) entlud sich am 17. v. M. über die Gemeinden Ključevca, Dobovec, Knoferje und Baverje, Bezirk Goričke, und vernichtete die sämliche heuer noch anzuhoffende Feld- und Weingarten-ernte.

Börsebericht. Wien, 31. Juli. Die Börse war anfangs geschäftlos und sehr matt, befestigte sich jedoch im Verlaufe wieder einigermaßen. Namentlich waren Schrankenwerthe ihres

weite lebhaft gefüllt, so namentlich Rente und wiener Communal-Ausleihe.

Geld Ware Creditanstalt, ungar. 213—214—

Depositenbank 145—147—

Comptoirbank 900—910—

Franco-Bank 60—60:20

Handelsbank 73:50 74:—

Nationalbank 971—978—

Desterr. allg. Bank 53—54—

Desterr. Bankgesellschaft 190—194—

Unionbank 116:25 116:50

Vereinsbank 21:75 22:—

Verkehrsbank 96—97—

Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser) 207—207:50

Geld Ware Ferdinand-Nordbahn 1975—1985—

Franz-Joseph-Bahn 196—197—

Karls-Ludwig-Bahn, i. Em. 147—148:50

Desterr. Nordbahn 460—464—

Siebenbürgen 165:50 166—

Geld Ware Rudolfs-B. 1. Em. 95—

Herd-Nordb. S. 104:75 105—

Franz-Joseph-B. 102:50 103—

Sal. Karls-Ludwig-B., i. Em. 107:20

Desterr. Nordbahn 97:25 97:50

Siebenbürgen 80:50 81—

Geld Ware Elisabeth-B. 1. Em. 95—

Rudolfs-B. 104:75 105—

Franz-Joseph-B. 102:50 103—

Sal. Karls-Ludwig-B., i. Em. 107:20

Desterr. Nordbahn 97:25 97:50

Siebenbürgen 80:50 81—

Geld Ware Elisabeth-B. 1. Em. 95—

Rudolfs-B. 104:75 105—

Franz-Joseph-B. 102:50 103—

Sal. Karls-Ludwig-B., i. Em. 107:20

Desterr. Nordbahn 97:25 97:50

Siebenbürgen 80:50 81—

Geld Ware Elisabeth-B. 1. Em. 95—

Rudolfs-B. 104:75 105—

Franz-Joseph-B. 102:50 103—

Sal. Karls-Ludwig-B., i. Em. 107:20

Desterr. Nordbahn 97:25 97:50

Siebenbürgen 80:50 81—

Geld Ware Elisabeth-B. 1. Em. 95—

Rudolfs-B. 104:75 105—

Franz-Joseph-B. 102:50 103—

Sal. Karls-Ludwig-B., i. Em. 107:20

Desterr. Nordbahn 97:25 97:50

Siebenbürgen 80:50 81—

Geld Ware Elisabeth-B. 1. Em. 95—

Rudolfs-B. 104:75 105—

Franz-Joseph-B. 102:50 103—

Sal. Karls-Ludwig-B., i. Em. 107:20

Desterr. Nordbahn 97:25 97:50

Siebenbürgen 80:50 81—

Geld Ware Elisabeth-B. 1. Em. 95—

Rudolfs-B. 104:75 105—

Franz-Joseph-B. 102:50 103—

Sal. Karls-Ludwig-B., i. Em. 107:20

Desterr. Nordbahn 97:25 97:50

Siebenbürgen 80:50 81—

Geld Ware Elisabeth-B. 1. Em. 95—

Rudolfs-B. 104:75 105—

Franz-Joseph-B. 102:50 103—

Sal. Karls-Ludwig-B., i. Em. 107:20

Desterr. Nordbahn 97:25 97:50

Siebenbürgen 80:50 81—

Geld Ware Elisabeth-B. 1. Em. 95—

Rudolfs-B. 104:75 105—

Franz-Joseph-B. 102:50 103—

Sal. Karls-Ludwig-B., i. Em. 107:20

Desterr. Nordbahn 97:25 97:50

Siebenbürgen 80:50 81—

Geld Ware Elisabeth-B. 1. Em. 95—

Rudolfs-B. 104:75 105—

Franz-Joseph-B. 102:50 103—

Sal. Karls-Ludwig-B., i. Em. 107:20

Desterr. Nordbahn 97:25 97:50

Siebenbürgen 80:50 81—

Geld Ware Elisabeth-B. 1. Em. 95—

Rudolfs-B. 104:75 105—

Franz-Joseph-B. 102:50 103—

Sal. Karls-Ludwig-B., i. Em. 107:20

Desterr. Nordbahn 97:25 97:50

Siebenbürgen 80:50 81—

Geld Ware Elisabeth-B. 1. Em. 95—

Rudolfs-B